

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 48.

Mittwoch den 28. Februar 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 20. Jänner 1866.

1. Das dem William Betts auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Metallkapseln und an den Vorrichtungen zu deren Befestigung an Flaschen und andern Gefäßen unterm 3. Februar 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Leopold Köppel auf die Erfindung eines sogenannten Notizen-Pharus zur Veröffentlichung von Annonzen bei Tag und Nacht unterm 19. Jänner 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 22. Jänner 1866.

3. Das ursprünglich dem Franz Simon auf eine Verbesserung seiner privilegierten Fleischwaschmaschine unterm 19. Jänner 1864 ertheilte, seither an E. N. Specker übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 25. Jänner 1866.

4. Das den Joseph und Bernhard Reiß auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, Ungeziefer jeder Art zu vertilgen, unterm 1. Februar 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Karl Kachelmann auf die Erfindung eines Dreschwagens unterm 6. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres.

Am 27. Jänner 1866.

6. Das dem Karl Gangloff auf die Erfindung einer konzentrischen Schindelmaschine unterm 12. April 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des elften Jahres.

Am 31. Jänner 1866.

7. Das den Heinrich Schütz und Christian John auf eine Verbesserung der Hackelbewegung an Krämpeln und Kontinues unterm 26. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Johann Weber auf die Erfindung eines Seifen-Waschpulvers unterm 23. Jänner 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

9. Das dem Ed. Hartmannsgruber und Dr. Moriz Herzog auf die Erfindung eines eigenthümlichen Beleuchtungssystems unterm 26. Jänner 1865 ertheilte, seither rüchlich des Antheils des Dr. M. Herzog an Dr. L. Cohn übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(53-2)

Nr. 1880.

Konkurs.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz ist eine Advokatenstelle mit dem Wohnsitz in Gleisdorf zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche in dem durch den Justiz-Ministerial-Erlass vom 14. Mai 1856, Z. 10567 (Landesregierungsblatt für Steiermark Stück VIII. vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege

binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz, am 20. Februar 1866.

(54-1)

Nr. 111.

Eine Gerichtsadjunktenstelle

bei dem Kreisgerichte Gili, mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. und dem Vorrückungsrechte, ist zu besetzen. Die Gesuche, worin die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, sind bis 20. März d. J.

bei dem Präsidium des Kreisgerichtes im vorschritt-mäßigen Wege zu überreichen.

Gili, am 24. Februar 1866.

Präsidium des Kreisgerichtes.

(51-2)

Nr. 1132.

Kundmachung.

Die Losung für die bevorstehende Heeresergänzung wird für den Stadtbezirk Laibach

am 15. März 1866,

Vormittags 9 Uhr, im städtischen Rathssaale vorgenommen werden.

Hierzu werden die Stellungspflichtigen der aufgerufenen drei Altersklassen, d. i. die in den Jahren 1845, 1844 und 1843 gebornen Jünglinge, und deren Vertreter mit dem Beifuge vorgeladen, daß in ihrer Abwesenheit die Losungszettel durch einen Stellvertreter gezogen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. Februar 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(55-1)

Nr. 1083.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem Magistrate der Landeshauptstadt Laibach ist aus Anlaß der Uebernahme der Lokalpolizei-Geschäfte eine Kommissärstelle mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. ö. W. neu kreirt worden, zu deren Besetzung nunmehr der Konkurs ausgeschrieben wird.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Dokumenten belegten Gesuche unter Nachweis der zum politischen Konzeptdienste vorgeschriebenen juristischen Studien, der Dienstkenntnisse und der Kenntniß der slovenischen Schriftsprache längstens bis

14. März 1866

hieramts zu überreichen.

Lokalkenntnisse sind wünschenswerth. Auch steht es dem ernannten Magistratskommissär frei, im Bureau unter der Bedingung seine Wohnung zu nehmen, daß er die Verpflichtungen eines Hauskommissärs auf sich nimmt.

Stadtmagistrat Laibach, am 26. Februar 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(47-3)

Nr. 1027.

Ediktal-Vorladung.

Nachstehende hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekanntes Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen Steuerdirektions-Erlass vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefördert, binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung um so gewisser hieramts sich zu melden und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

Post-Nr.	Name	Charakter	Art-Nr.	Steuersbetrag		Anmerkung
				fl.	kr.	
1	Karl Scheidler & Komp.	Zündwaarenfabrik	2994	38	1	pro 1864
				75	60	pro 1865
2	Ursula Gruden	Kleinrämerin	2793	5	67	pro 1865
				2	85 1/2	pro 1866
3	Johann Zigoj	Tischler	2608	5	67	pro 1865
				2	85 1/2	pro 1866

Stadtmagistrat Laibach, am 16. Februar 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 48.

(530)

Nr. 929.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe Franz Kav. Souvan sen. seine unter der Firma: „Franz Kav. Souvan“ in Laibach bestehende Schnitt- und Tuchwaarenhandlung seinen beiden Söhnen Franz Kav. Souvan jun. und Ferdinand Souvan übergeben, welche dieses Geschäft unter der nämlichen Firma:

Franz Kav. Souvan

fortführen und diese Firma Einer für den Andern gültig zeichnen werden.

Diesemnach sind diese beiden Firmainhaber als solche in die Register für Einzelnfirmen eingetragen und Franz Kav. Souvan sen. als Firmainhaber gelöscht worden.

Laibach, am 10. Februar 1866.

(499-2)

Nr. 1053.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt mit Bezug auf die früheren Edikte vom 18. November 1865, Z. 6117, und vom 13. Jänner d. J.,

Z. 151, bekannt, daß nachdem zu der mit dem Bescheide vom 18. November 1865, Z. 6117, und rüchlich 13. Jänner 1866, Z. 151, auf den 12. Februar 1866 angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung bezüglich der dem Herrn Johann Porenta gehörigen Hausrealität Konk. Nr. 44 in der St. Petersvorstadt kein Kauflustiger erschienen ist,

am 12. März 1866,

zur dritten Feilbietung geschritten werden wird, wobei die Realität auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Laibach, am 17. Februar 1866.

(465-2)

Nr. 99.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger der verstorbenen Frau Maria Kastruz.

Vor dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 12. Oktober 1865 verstorbenen Frau Maria Kastruz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 6. April 1866,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Rudolfswerth, den 30. Jän. 1866

(441-2)

Nr. 141.

Exekutive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratour Laibach die exekutive Versteigerung der dem Anton Groschel gehörigen, gerichtlich auf 3142 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Krf. Nr. 155 vorkommenden Hausrealität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 6. April,

die zweite auf den

4. Mai

und die dritte auf den

8. Juni 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesgerichtlichen Rathssaale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, am 6. Febr. 1866.

(427-2)

Nr. 1011.

Kuratorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird bekannt gemacht, daß das hobe k. k. Landesgericht Laibach mit Zuschrift vom 6. Februar l. J., Nr. 742, den Urban Vida von Dobrusche als Verschwender zu erklären und über ihn die Kuratel zu verhängen befunden habe, welche Verhängung mit dem Beifuge bekannt gemacht wird, daß ihm Kasper Ramousch von Repne als Kurator aufgestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 15. Februar 1866.